



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
An der Fliederwegkaserne 13 • 06130 Halle (Saale)

Ingenieurbüro HJK
Windmüllerstraße 2
39418 Staßfurt

Entwurf - 4. Änderung B-Plan-Nr. 2 "Hinter den Gärten" in der Gemeinde Ilberstedt (Teilaufhebung)

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 11.06.2025 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) in Bezug auf den Entwurf der 4. Änderung des o.g. Bebauungsplanes um eine Stellungnahme.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Bergbau und Geologie des LAGB erfolgten Prüfungen zu Ihrer Anfrage, um Sie auf mögliche bergbauliche / geologische Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Bergbau und Geologie kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Das Gebiet der Teilaufhebung befindet sich vollständig innerhalb der nachfolgend aufgeführten Bergbauberechtigung:

09.07.2025
32-34290-1583/2/21389/2025

Gabor Yannick Pabst
Durchwahl +49 345 13197-435
stellungnahmen.lagb@sachsen-anhalt.de

An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle (Saale)
Telefon (0345) 13197 - 0
Telefax (0345) 13197 - 190
<https://lagb.sachsen-anhalt.de>
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Art der Berechtigung	Bergwerkseigentum
Feldesname	Bernburg - Osmarslebener Steinsalzmulde
Nr. der Berechtigung	III-A-d/h-54/90/878-4235
Bodenschatz	Steinsalz einschließlich auftretender Sole und als Gestein zur unterirdischen behälterlosen Speicherung geeignet
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	K+S Minerals and Agriculture GmbH Bertha-von-Suttner-Straße 7 34131 Kassel

Diese Bergbauberechtigung räumt dem Eigentümer die in den §§ 6 ff. BBergG aufgeführten Rechte ein und stellt eine durch Artikel 14 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) geschützte Rechtsposition dar. Ich empfehle Ihnen, den Eigentümer über die geplanten Änderungen zu informieren.

Belange des Altbergbaus stehen der o.g. Teilaufhebung nicht entgegen.

Bearbeiter: Herr Tintemann (Tel.: 0345-13197-276)

Geologie

Geologische Belange stehen der Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes nicht entgegen.

Hinweis (nur relevant, wenn angekreuzt)

- Diese Stellungnahme ist eine kostenpflichtige Amtshandlung, für die nach dem Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) i. V. m. der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) Kosten erhoben werden. Hierzu ergeht ein gesonderter Bescheid.

Diese Stellungnahme wird aufgrund der elektronischen Vorgangsbearbeitung im LAGB ausschließlich in digitaler Form versendet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Pabst